

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 2

20.01.2016

Seite 3

I n h a l t

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mettenheimer-Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und 17 der Verbandssatzung, erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mettenheimer Gruppe folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mettenheimer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2016

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

a)	Erfolgsplan	- Einnahmen	428.375 €
		- Ausgaben	428.375 €
b)	Vermögensplan	- Einnahmen	174.000 €
		- Ausgaben	174.000 €

§ 2

Der Abgabepreis für den Kubikmeter Trinkwasser an die Verbandsmitglieder beträgt in der Niederzone 0,055 €, in der Hochzone (nach Druckerhöhung ÜPW Solling) 0,155 €, in der Hochzone II 0,225 € (Lohkirchen) und an Letztverbraucher 1,30 € zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Der restliche Aufwand wird über eine Grundgebühr zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Es treffen dabei gem. § 18 der Verbandssatzung auf

	Vorjahresmenge	%	€
die Stadtwerke Mühldorf a. Inn	1.283.392 m ³	86,44	285.252,00
die Gemeinde Mettenheim	201.287 m ³	13,56	44.748,00
gesamt	1.484.679 m ³		330.000,00

§ 3

Der ungedeckte Finanzbedarf (rechnerischer Verlust) von 11.125 € wird durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

§ 4

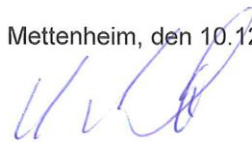
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden können beträgt 10.000 €.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

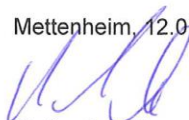
Die Haushaltssatzung 2016 wurde mit Bescheid des LRA Mühldorf a. Inn Az.: 32/6, 941 v. 16.12.2015 genehmigt.

Mettenheim, den 10.12.2015



1. BGM Schalk
Verbandsvorsitzender

Mettenheim, 12.01.2016



Stefan Schalk
1. Bürgermeister
Verbandsvorsitzender